



Gemeinde Serfaus

---

Zahl: A-2026-1318-00095

## **KUNDMACHUNG**

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/2028 ermittelt wurden, liegt

von 20.03.2026 bis 31.03.2026

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:  
Karl Heymich

Angeschlagen: 20.03.2026  
Abgenommen: